

Niederschrift

Bürgermeister Stephan Hinz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, 24. September 2025, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses und stellt fest, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) am 15. September 2025 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz,
Erster Beigeordneter Marcel Wabra;

die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Veltze, Katrin
Hoffmann, Kai
Wiesner, Wolfgang
Dr. Ruschke, Peter
Dotzer, Kerstin
Hill, Jutta
Barnstorf, Roland (ab 17.05 Uhr; vor Abstimmung zu TOP 1)
Alsbach-Gores, Maria;

von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Wolfgang Seel (Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Bürgermeister per Handschlag das Ausschussmitglied Hill. Auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Schweigepflicht (§ 20 Gemeindeordnung/GemO), Treuepflicht (§ 21 GemO) und Ausschlussgründe (§ 22 GemO) wird von ihm hingewiesen.

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung:

1. Wahl eines/einer Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Wahl eines/einer Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hinz, verweist kurz auf die Regelungen in § 110 Absatz 1 GemO, wonach abweichend von § 46 GemO der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) ein Ratsmitglied (RM) zum Vorsitzenden wählt.

Die Mitglieder des RPA ruft er zu entsprechenden Wahlvorschlägen auf; eine Aussprache hierüber ist gemäß GemO nicht vorgesehen.

Frau Dotzer schlägt das RM – Frau Alsbach-Gores – als Vorsitzende des RPA vor.

Frau Veltze schlägt das RM – Frau Dotzer – als Vorsitzende des RPA vor.

Frau Dotzer schlägt das RM – Frau Veltze – als Vorsitzende des RPA vor.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob die genannten drei Bewerberinnen bereit sind dieses Amt für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates (bis 30.06.2029) auszuüben wird von Frau Alsbach-Gores erklärt, hierfür nicht zur Verfügung zu stehen; die beiden übrigen Bewerberinnen erklären ihre Bereitschaft hierzu.

Der RPA beschließt sodann einstimmig eine offene Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Sodann ruft der Vorsitzende den ersten Wahlvorschlag – Frau Dotzer – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis - bei ruhendem Stimmrecht des Vorsitzenden (§ 36 GemO): 6 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass nach seiner Auffassung eine Abstimmung über den 2. Wahlvorschlag - Frau Veltze - entbehrlich ist; seitens der RPA-Mitglieder wird dieser Auffassung nicht widersprochen, so dass der weitere Wahlvorschlag von ihm nicht mehr aufgerufen wird.

Der Vorsitzende stellt ferner fest, dass Frau Dotzer somit mehrheitlich zur Vorsitzenden des RPA gewählt wurde.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden nimmt Frau Dotzer die Wahl an.

Zu TOP 2:

Wahl eines/einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der RPA ein Ausschuss im Sinne der §§ 44 ff. Gemeindeordnung (GemO) ist und daher in analoger Anwendung des § 45 GemO eine Wahl von einem oder zwei stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zulässig wäre; im Hinblick auf die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des RPA könnte die Wahl von zwei Personen hilfreich sein.

Die Mitglieder des RPA ruft er nun zu entsprechenden Wahlvorschlägen auf; eine Aussprache hierüber ist gemäß GemO nicht vorgesehen.

Frau Dotzer schlägt das RM – Frau Veltze – als stellvertretende Vorsitzende des RPA vor.

Frau Alsbach-Gores schlägt das RM – Herrn Barnstorf - als stellvertretenden Vorsitzenden des RPA vor.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Die Rückfrage des Vorsitzenden, ob die genannten zwei Bewerber bereit sind dieses Amt für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates (bis 30.06.2029) auszuüben wird seitens der beiden Vorgeschlagenen bejaht.

Der Vorsitzende bezieht sich auf seine eingangs erwähnten Ausführungen und plädiert dafür, nun zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen und regt an, die Reihenfolge der Stellvertretung entsprechend des Abstimmungsergebnisses festzulegen; hiergegen werden seitens der RPA-Mitglieder keine Einwendungen erhoben.

Der RPA beschließt sodann einstimmig eine offene Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Sodann ruft der Vorsitzende den ersten Wahlvorschlag – Frau Veltze – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis - bei ruhendem Stimmrecht des Vorsitzenden (§ 36 GemO):
4 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorgeschlagenen.

Im Anschluss hieran ruft der Vorsitzende den zweiten Wahlvorschlag – Herrn Barnstorf – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis - bei ruhendem Stimmrecht des Vorsitzenden:
7 Ja- Stimmen bei 1 Enthaltung des Vorgeschlagenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass beide vorgeschlagenen Ratsmitglieder mehrheitlich gewählt wurde und Herr Barnstorf mehr Ja-Stimmen als Frau Veltze auf sich vereinen konnte.

Hieraus ergibt sich, dass Herr Barnstorf entsprechend der Festlegungen als 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender und Frau Veltze als 2. stellvertretende Vorsitzende gewählt wurde; seitens der anwesenden Ausschussmitglieder wird dieser Feststellung nicht widersprochen.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden nehmen Herr Barnstorf und Frau Veltze die Wahl an.

Zu TOP 3: **Verschiedenes**

Der Schriftführer verteilt an die anwesenden RPA-Mitglieder die Broschüre (Handlungsempfehlungen) des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz; jene ordentlichen Ausschussmitglieder, welche an der Teilnahme der heutigen Sitzung gehindert waren, werden diese Handlungsempfehlung zeitnah zugestellt

Seitens des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse bzw. der kommunale Gesamtabschluss bis einschließlich des Jahres 2015 geprüft und vom Gemeinderat festgestellt bzw. zur Kenntnis genommen wurde.

Nunmehr sind die Jahresabschlüsse für die Jahre bis 2020 nahezu abgeschlossen, so dass eine Prüfung durch den RPA im Laufe des 1. Quartals 2026 vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Terminfindung, des Sitzungsablaufes sowie etwaiger Prüfungsschwerpunkte wird die Verwaltung mit der neu gewählten Vorsitzenden zeitnah Kontakt aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Sitzung wird um 17.15 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by several vertical and horizontal strokes.

Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing as a cursive 'L' followed by a horizontal stroke.